Nr. 448. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 23. September 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Zar in England.

Ueber den gestrigen Empfang des Zaren in England wird aus Leith, dem Seehafen Edinburgs, gemeldet:

Der Prinz von Wales, der Herzog von Connaught, der russische Botschafter von Staal und ihr Gefolge begaben sich Vormittags 11 Uhr an Bord eines Dampfers, um der russischen Kaiseryacht „Standart" entgegenzufahren, welche mit dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland kurze Zeit später eintraf und unter den Salutschüssen der Artillerie der englischen Flotte Anker warf. Die englischen Prinzen und der Botschafter von Staal begaben sich an Bord des „Standart", wo sie mit dem Kaiser und der Kaiserin das Frühstück einnahmen. Die Begrüßung zwischen den Majestäten und den Prinzen war eine überaus herzliche. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland verließen den „Standart" und begaben sich an Bord des Dampfers „Tantallon Castle". Dieser führte die Majestäten durch die Linien des Geschwaders, dessen Schiffe den Begrüßungs-Salut abgaben. Der Kaiser und die Kaiserin gingen um 1¾ Uhr an Land; die Truppen präsentirten, die Musik spielte die russische Nationalhymne. Trotz der regnerischen Witterung war eine zahlreiche Zuschauermenge anwesend, welche die Gäste mit großem Enthusiasmus begrüßte.

Nach der Landung begaben sich der Kaiser und die Kaiserin von Rußland nach dem Empfangssaal, wo die Stadträthe von Edinburg und Leith versammelt waren. Außerdem war eine große Anzahl hervorragender Bewohner beider Städte anwesend. Kaiser Nikolaus trug die Uniform der Royal Scots Greys. Die Gemahlin des Bürgermeisters von Edinburg überreichte der Kaiserin einen Blumenstrauß. Die Stadträthe von Leith, sowie der Lord-Bürgermeister von Edinburg entboten alsdann dem Herrscherpaare seitens ihrer Städte den Willkommgruß.

Auf die von den Bürgermeistern der Städte Edinburg und Leith an ihn gerichteten Ansprachen erwiderte der Kaiser von Rußland durch huldvolle Verneigung. Nach der Vorstellung der erschienenen Würdenträger begaben sich die Majestäten trotz des Regens in offenen Wagen nach dem Bahnhofe; sie wurden auf der Fahrt von der Einwohnerschaft lebhaft begrüßt. Um 2½ Uhr traten die Majestäten die Reise nach Dundee über die Forth- und die Taybrücke an.

Dundee, 22. September. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind um 4 Uhr hier eingetroffen und alsbald nach Aberdeen weitergereist. Der Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Rußland auf dem hiesigen Bahnhofe dauerte eine Viertelstunde. Die Ehrenkompagnie salutirte und es wurde die russische und die britische Nationalhymne gespielt. Als das Kaiserpaar an der Waggonthür erschien, überreichte der Vizebürgermeister von Dundee eine Begrüßungsadresse, welche der Zar unter dem Beifall der Anwesenden dankend entgegennahm.

Deutschland.

Berlin, 23. September. Wie die „Henneb. Ztg." aus Brotterode meldet, hat der Kaiser aus seinem Dispositionsfonds für Brotterode die Summe von 60 000 Mark bewilligt.

— Der Kaiser hat nach Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen an zahlreiche Feldwebel, Vizefeldwebel und Wachtmeister des königlichen sächsischen (12.) Armeekorps die Rothe Adler-Medaille und die Krieger-Verdienst-Medaille verliehen, Ehrenzeichen, deren Verleihung bisher nur selten stattgefunden hat. Beide Medaillen stehen im Range des Militär-Ehrenzeichens zweiter Klasse und des Allgemeinen Ehrenzeichens, welches wegen seiner Inschrift: „Verdienst um den Staat" nicht an Ausländer verliehen werden kann. Gestiftet ist die Rothe Adler-Medaille von König Friedrich Wilhelm IV. Als derselbe im Jahre 1842 sich nach Petersburg begab, um der Feier der silbernen Hochzeit des Kaisers Nikolaus und der Kaiserin Alexandra, geb. Prinzessin von Preußen, beizuwohnen, verlieh der König an die Grenadier-Kompagnie des kaiserlichen Schlosses 128 eigens zu diesem Besuch geprägte silberne Medaillen, welche die Größe der Rettungsmedaille haben, auf der Vorderseite das Kreuz des Rothen Adler-Ordens und auf der Rückseite die gekrönte königliche Namenschiffre F. W. IV. führen. Die Medaillen werden in der Kompagnie vererbt und von denjenigen Inhabern, welche einen Feldzug mitgemacht haben, am Bande des Eisernen Kreuzes, sonst aber am Bande des Rothen Adler-Ordens getragen. Eine spätere Verleihung an einen russischen Soldaten ist durch Kaiser Wilhelm I. erfolgt. Dieser verlieh die Medaille dem Feldwebel vom Infanterie-Regiment Kaluga, der sich bei der Deputation befand, die dem hohen Herrn die Glückwünsche zum siebzigjährigen Chef-Jubiläum überbrachte. Am 21. Februar 1865 wurde die Rothe Adler-Medaille zum ersten Mal an einen Inländer verliehen, und zwar an den Oberfeuerwerker Glaubitz vom niederschlesischen-Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5. Am 29. April 1871 ist die Medaille am Bande des Hohenzollernschen Haus-Ordens an sämtliche Offiziere und Mannschaften der an diesem Tage aufgelösten Stabswache des Großen Hauptquartiers verliehen worden. Die Rothe Adler-Medaille ist eine ausschließliche Militärdekoration und wird vom Militärkabinet ausgegeben, gehört also nicht in das Ressort der Generalordenskommission. — Die Krieger-Verdienstmedaille ist von Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1892 ursprünglich als Ehrenzeichen für farbige Angehörige der deutschen Schutztruppe in Afrika und als Auszeichnung für besondere kriegerische Leistungen gestiftet. Diese Medaille wird in zwei Klassen als silberne von verschiedener Größe verliehen und am weiß-schwarzen Bande getragen. Die zweite Klasse für Unteroffiziere und Mannschaften hat die Ausstattung des Militär-Ehrenzeichens zweiter Klasse; die erste Klasse, für farbige Offiziere, trägt auf der Rückseite das Bild des Kaisers mit Stahlhelm.

— Ueber die „Times"-Meldung, daß die russische Schwarze Meer-Flotte eine neuerliche sehr bedeutende Verstärkung erfahren habe, liegt keine Bestätigung vor. Im Allgemeinen zweifelt man indeß durchaus nicht, daß Rußland im Hinblick auf den Stand der Dinge in Konstantinopel ausgiebige Vorkehrungen theils schon getroffen hat, theils noch trifft. Dieselben werden aber einerseits als gebotene Akte der Vorsicht, andererseits als Beweis dafür angesehen, daß Rußlands Mißtrauen gegen England auch jetzt noch nicht im Geringsten abgenommen hat.

— Die westfälische Provinzialsynode hat folgenden Beschluß gegen den Zweikampf gefaßt:

„Provinzialsynode spricht auf Grund des göttlichen Wortes und in Uebereinstimmung mit der Kirche aller Zeiten die schärfste Mißbilligung über das Duellunwesen aus. Provinzialsynode wolle bei der nächsten Generalsynode den Antrag stellen, daß hinsichtlich des kirchlichen Disziplinarvorgehens gegen das Duellunwesen in dem demnächst zu erwartenden, alles umfassenden Kirchenzuchtgesetze die erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Provinzialsynode spricht die bestimmte Erwartung aus, daß kein Pfarrer und kein Presbyterium einem im Duell gefallenen und unbußfertig gestorbenen Kirchengliede ein Begräbniß mit kirchlichen Ehren gewähren werden."

— Nachdem der Verband der württembergischen Gewerbevereine sich in Stuttgart fast einmüthig gegen die preußische Handwerksorganisations-Vorlage ausgesprochen, hat, wie wir bereits gemeldet, der ebenfalls in der Hauptstadt Würtembergs versammelt gewesene Verband der deutschen Gewerbevereine einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Ablehnung des Gesetzentwurfes und die Erwartung ausgesprochen wird, daß vor Einführung irgend welcher Handwerker-Organisation der ganze deutsche Handwerker- und Gewerbestand und nicht nur der in den Innungen vertretene kleinste Theil desselben gehört werde. Eine Verständigung sei nur betreffs Errichtung von Handwerkerkammern und Regelung des Lehrlingswesens zu erzielen.

Es ist sehr erfreulich, daß man in der großen Mehrheit der Handwerker, welche der zünftlerischen Bewegung immer fern geblieben ist, dieser aber nur zu lange das Feld frei gelassen hat, sich nunmehr, angesichts der Gefahren, mit denen die Zwangsinnungs-Pläne sie bedrohen, zu rühren beginnt. In den Gewerbevereinen ist ein erheblicher Theil dieser Mehrheit, sind namentlich die vorwärtsstrebenden Elemente organisirt; daß sie sich darin mit Personen zusammenfinden, die, wie die Leiter technischer Unterrichtsanstalten 2c., ohne selbst Handwerker zu sein, für das Wesen und die Bedürfnisse des kleinen Gewerbebetriebes Verständniß haben, giebt diesen Vereinen nur verstärkte Bedeutung. Es ist dringend zu wünschen, daß der Bundesrath nach dem Stuttgarter Beschluß verfahre, d. h. den preußischen Antrag bei Seite lege und, nachdem die preußische Regierung so schwach gewesen, mit den Zünftlern, einer kleinen Minderheit der deutschen Handwerker, wie mit einer berufenen Vertretung dieser zu verhandeln, die Gesammtheit des deutschen Kleingewerbes in irgend einer Form über die Bedürfnisse desselben höre. Der Bundesrath würde eine ungewöhnliche Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn er einen Entwurf wie den preußischen an den Reichstag gelangen ließe; es ist notorisch, daß Parteien, welche in diesem wahrscheinlich eine Mehrheit bilden können, sich der zünftlerischen Agitation gegenüber zur Votirung einer derartigen Vorlage verpflichtet haben; überweist der Bundesrath unter diesen Umständen einen dem preußischen Antrag entsprechenden Entwurf dem Reichstag, so übernimmt er die Verantwortlichkeit, zu bewirken, was er verhindern konnte. Es giebt Fälle, in denen die Verantwortlichkeit des Bundesraths durch die des Reichstags wenigstens theilweise gedeckt werden kann, z. B. wenn in einer Frage, in der etwas geschehen muß, der Reichstag nicht zu Allem zu bewegen ist, was der Bundesrath für nothwendig hält, und dieser sich daher mit weniger bescheiden muß; in dem vorliegenden Falle aber würde es sich umgekehrt verhalten: der Bundesrath würde durch die Einbringung einer dem preußischen Antrage entsprechenden Vorlage im Reichstag die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des letzteren großentheils mit übernehmen. Und nur wer sich von der zünftlerischen Maschinerie trotz der seltenen Dürftigkeit derselben imponiren läßt, kann bezweifeln, daß ein Sturm des Unwillens nach dem Erlaß eines Zwangsinnungs-Gesetzes die weiten gewerblichen Kreise in Bewegung setzen würde, die von der ihnen zugedachten Bescheerung bis jetzt kaum eine Ahnung, jedenfalls keine klare Vorstellung haben.

— In Sachen Dr. Peters gegen Dr. Lange schreiben die „Leipz. Neuest. Nachr.", sie seien zu folgender Erklärung autorisirt:

„Dr. Peters befindet sich in London, um sein Werk über die koloniale Entwicklung Englands zu schreiben. Er ist in eine Gesellschaft bisher überhaupt nicht eingetreten. Dr. Peters hat nicht die Absicht, in die Dienste einer englischen Gesellschaft einzutreten. Was Dr. Lange über die Pläne sagt, die Dr. Peters im Jahre 1884 hinsichtlich der Sozialdemokratie gehegt haben soll, erklärt der Angegriffene für eine Unwahrheit; Dr. Peters hat nie die Absicht gehabt, sich mit der Sozialdemokratie einzulassen. Als er 1883 von London zurückkam, trat er sofort der konservativen Partei (?) bei; er hat seinen Standpunkt im Wesentlichen nie geändert. Im Sommer 1884 betrieb er seine Habilitation in Leipzig. Gegen Dr. Lange hat Peters die Klage eingeleitet. Die Beziehungen des Dr. Peters zu seinem jetzigen Angreifer waren derart, daß der Letztere bis Ende 1885 die Hauptpreßvertretung für Dr. Peters übernahm. Im November 1885 wurde Dr. Lange einstimmig dazu gezwungen, aus der Ostafrikanischen Gesellschaft zu verschwinden. Dieser Zeitpunkt ist die Geburtsstunde des Hasses, den Herr Lange empfindet."

— Nach den vorliegenden Betriebsergebnissen der preußischen Staatsbahnen für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis Ende August, also für fünf Monate, haben die Einnahmen die des Vorjahres um etwas über 30 Millionen Mark überschritten. Davon entfallen auf den Personen- und Gepäckverkehr 9,5 Millionen, auf den Güterverkehr 18,9 und auf sonstige Quellen 1,6 Millionen.

Dresden, 22. September. Der Verbandstag für Binnenschifffahrt faßte folgende Resolution: „Der deutsch-österreichisch-ungarische Verband für Binnenschifffahrt erklärt auf Grund der am 21. und 22. September 1896 geführten Verhandlungen über die Projekte eines Donau-Oder-, eines Donau-Moldau-Elbe- und eines Donau-Main-Kanals, daß die Herstellung leistungsfähiger Binnenwasserstraßen zur Verbindung der Donau mit den Stromgebieten der Oder, der Elbe und des Main bezw. des Rhein nicht nur im größten Interesse der zunächst betheiligten Staaten läge, sondern auch zur gedeihlichen Entwickelung und Befestigung der wirthschaftlichen Machtstellung der befreundeten Staaten Mitteleuropas nothwendig sei. Es wird deshalb an alle einzelnen Vereine und deren Mitglieder sowie die sonstigen Binnenschifffahrtsfreunde das Ersuchen gestellt, für die Verwirklichung dieser Wasserstraßenprojekte mit allen ihren verfügbaren Mitteln einzutreten." Als Ort für die nächste Versammlung, die im Mai 1897 stattfinden soll, wurde Wien gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Csakathurn, 22. September. Den hiesigen Manövern lag für das dritte Korps folgende Annahme zu Grunde: Die eigene Armee ist vor dem über den Isonzo vorgedrungenen Gegner hinter die Drau auf die Linie Klagenfurt-Marburg zurückgegangen, wo ein entschiedener Widerstand beabsichtigt wird. Auf die Nachricht vom Vorgehen stärkerer feindlicher Kräfte von Süd-Ost längs der Drau erhielt das im Murthale stehende dritte Korps den Auftrag, dem Feinde entgegenzurücken und ihn zurückzuweisen, während das dreizehnte Korps Befehl hat, ungesäumt die Mur entlang gegen die Flanke und den Rücken der zurückgewichenen feindlichen Armee vorzustoßen und der siebenten Infanterie-Division nachzuziehen.

Niederlande.

Die niederländische zweite Kammer hatte gestern ihre Debatte über die orientalische Frage. Bei Berathung der als Antwort auf die Thronrede der Königin-Regentin zu überreichenden Adresse richtete Kerkwik eine Anfrage an die Regierung bezüglich der Lage der Türkei und hob hervor, man könne nicht von freundschaftlichen Beziehungen zu einer Macht sprechen, welche die Niedermetzelung von Christen dulde; die Türkei müsse aus Europa ausgestoßen werden. Der Minister des Auswärtigen, Roell, erhob entschieden Einspruch gegen die Angriffe auf eine befreundete Macht und betonte, es sei noch nicht ausreichend Klarheit bezüglich der Lage in der Türkei geschaffen. Die Stellung der Niederlande gestatte ihnen nicht, bei den von den Großmächten bezüglich der Türkei zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken. Die Interessen der Niederlande seien ausreichend gewahrt. Van Bylandt gab der Sympathie für die verfolgten Armenier Ausdruck.

Belgien.

Brüssel, 21. September. Bei der gestrigen Wahl eines Senators in der Stadt Tournai siegte der liberale Kandidat Notar Huet mit 1347 Stimmen Mehrheit über seinen klerikalen Mitbewerber. Bei der letzten Wahl hatten die Klerikalen mit 2500 Stimmen Mehrheit den Sieg davongetragen. Der liberale Erfolg ist wesentlich dem Versprechen Huets zu danken, keinen Pfennig mehr für das Kongounternehmen zu bewilligen.

Frankreich.

Paris, 22. September. Zu Ehren der internationalen meteorologischen Kommission fand heute auf dem Eiffelthurm ein Frühstück unter dem Vorsitze des Unterrichtsministers Rambaud statt, an dem alle auswärtigen Delegirten theilnahmen. Mascard trank auf das Wohl der letzteren und lud sie auf das Jahr 1900 ein. Der Minister Rambaud hob den Werth der Arbeiten der Kommission sowie die Bedeutung der Leistungen der Meteorologie hervor. Geheimrath von Bezold-Berlin dankte den französischen Theilnehmern der Konferenz für den ausgezeichneten Empfang.

Paris, 22. September. Präsident Faure genehmigte endgültig das Programm des Zarenbesuchs. Danach trifft das Zarenpaar in Paris am 6. Oktober, 10 Uhr Morgens, ein, und begiebt sich in langem Prachtzuge durch den Triumphbogen der Champs Elysees und einen Theil der Boulevards zur russischen Botschaft. Am Ankunftstage empfängt und erwidert der Zar den Besuch des Präsidenten, empfängt sodann den Besuch der Minister und der fremden Diplomaten. Am Abend nach der Tafel im Elysee ist Vorstellung in der Oper; Einladungen hierzu ergehen namens des Präsidenten; das allgemeine Publikum erhält keinen Eintritt. Am 7. Oktober erfolgt ein Besuch in Versailles, am Abend Besuch im Rathhause. Am 8. Oktober ist Besuch der Museen und der französischen Akademie, deren Sitzung der Kaiser allein beiwohnt; Abends Festvorstellung in dem Theatre Français; am 9. Oktober Truppenschau in Chalons. Sodann Abreise des Zarenpaares. Präsident Faure begleitet seine Gäste nicht, sondern läßt sie durch General Hervé bis zur Grenze geleiten.

Paris, 22. September. Aus Boulogne wird berichtet, daß Tynan seine Zeit in Gesellschaft der andern Gefangenen verbringt. In seinem unterm 15. d. M. an den Botschafter der Vereinigten Staaten gerichteten Schreiben führt er aus, daß er sich im März 1883 in der Union niedergelassen habe; bald darauf habe die britische Regierung seine Auslieferung nachgesucht, die von der Regierung der Vereinigten Staaten jedoch verweigert worden sei, weil das ihm vorgeworfene Verbrechen politischer Art sei. Im April 1888 habe er sich in Amerika naturalisiren lassen, und zwar vor dem Richter Daly, der gegenwärtig Mitglied des Obersten Gerichtshofes des Staates Newyork ist. Er wohnte damals mit seiner Familie, die aus seiner Frau, acht Kindern und zwei Dienstboten bestand, in einer Villa am Hudsonfluß. Tynan nennt die Namen mehrerer amerikanischer Richter, mit denen er befreundet sein will. Er erwähnt dann, daß er Newyork am 8. August verlassen habe; da ihm hinterbracht worden sei, daß die britische Polizei ihm nachstelle, sei er unter fremdem Namen gereist. Er sei in Italien, Frankreich und Belgien gewesen und habe die Absicht gehabt, am 26. d. M. sich in Cherbourg auf dem Dampfer „Saale" des Norddeutschen Lloyd wieder einzuschiffen. Er habe sich auf seinen Reisen in Europa mit keinerlei politischen Angelegenheiten befaßt, er sei als ein gewöhnlicher Tourist gereist und habe sich wie jeder andere über seine Beobachtungen Notizen gemacht. Schließlich erbittet er den Schutz des Botschafters. Er hofft, daß die französische Regierung ihn nicht an England ausliefern werde, was seinen Tod herbeiführen würde. Die großmüthige Nation, der die Irländer im Laufe der Jahrhunderte so häufig Hülfe geleistet hatten, werde die Auslieferung verweigern. Wenn es ihm gestattet würde, wollte er sich am Sonntag nach Amerika einschiffen. Die französische Regierung wie auch der Botschafter würden sich alsdann ein Anrecht auf die Dankbarkeit der in der ganzen Welt lebenden Irländerer werden.

Italien.

Rom, 20. September. Der Großmeister „Ernst Nathan 33 ***", versendete heute, am Jahrestage der Erstürmung Roms, an alle Freimaurerlogen der Erde einen geharnischten Protest gegen den Anti-Freimaurer-Kongreß, der vom 26. bis zum 30. dieses Monats in Trient tagen soll. In diesem Protest, der an alle „geliebten Brüder" gerichtet ist, heißt es:

„Seit Langem wird von reaktionärer Seite gegen uns ein Krieg geführt mit den Waffen der niedrigsten Verleumdungen, Verdrehung von Thatsachen, Erfindungen und Entstellungen solcher Art, so daß wir in den Augen der Uneingeweihten als die gemeinsten Verbrecher dargestellt werden. In den letzten Tagen mußten wir noch erleben, daß der oberste Hirt, der an der Spitze der katholischen Kirche steht, diejenigen ermuntert, die uns als große Gotteslästerer und Verbrecher vernichten wollen. Unter seiner Patronanz wird in Trient der Anti-Freimaurer-Kongreß veranstaltet, wo sich ein ganzer Strom von Lügen und Verleumdungen über uns ergießen wird. Dieser Thatsache gegenüber, die für uns als eine Herausforderung gilt, müssen wir, geliebte Brüder, heute am 20. September, dem Tage, der das Ende der weltlichen Herrschaft der Päpste bedeutet, feierlichst geloben, unsere Reihen noch enger zu schließen, unsere Thätigkeit auf allen Gebieten des Idealen, Edlen, Guten und Wahren fortzusetzen. Geloben wir, geliebte Brüder, feierlichst, unentwegt und unerschrocken auf dieser Bahn fortzuschreiten!" Der Protest giebt hierauf den Brüdern verschiedene Rathschläge über die Art und Weise, wie die obersten Ziele zu erreichen sind, und fährt dann fort: „Und an diesem Tage gedenken wir, geliebte Brüder, jener Christen in Kreta und Konstantinopel, die im Namen der wahren christlichen Religion kämpfen und sterben für ihr Vaterland und ihre Familie. Wenn auch der Papst für diese echten Märtyrer der päpstlichen Religion kein Wort der Ermuthigung und des Lobes oder wenigstens des Mitleids findet, und wenn auch der starre Egoismus die Mächte verhindert, diese Unglücklichen aus der Tyrannei zu befreien, so müssen wir doch, geliebte Brüder, diesen wahren Christen und Helden unsere besten Grüße und Wünsche entbieten; diesen Märtyrern gehört unser Herz. Und nun, geliebte Brüder, beharrt auf dem Wege und empfangt meinen Gruß!

Ernesto Nathan 33."

Rom, 22. September. Das „Bollettine militare" veröffentlicht die Ernennung des Generals Saletta zum Chef des Generalstabs der Armee.

General Baldissera begiebt sich heute Abend nach Neapel, um von dort nach Massowah abzureisen. Zugleich mit ihm gehen heute Abend an Bord des „Archimedes" zwei Bataillone Jäger und eine Kompagnie Genietruppen nach Massowah ab, um die nach Italien zurückkehrenden Truppen zu ersetzen.

Die „Roma" versichert, daß eine weitere aus zwei oder drei Schiffen bestehende Division zur Verstärkung des italienischen Geschwaders im Orient abgehen wird. — Die Nachricht, daß 6000 Mann zur Besatzung der Schiffe einberufen seien, ist unbegründet.

England.

Der Papst hat der romanisirenden Richtung der englischen Staatskirche eine recht unangenehme Ueberraschung bereitet, indem er, wie wir schon kurz meldeten, auf Grund der von einem besonderen Kardinalsausschuß vorgenommenen Nachforschungen die Ordinationen der anglikanischen Kirche für null und nichtig erklärt hat. Lord Halifax und Gladstone haben sich also vergebens bemüht und eine langwierige von Hause aus zur Ergebnißlosigkeit verdammte Erörterung verschwindet wenigstens für einige Zeit von der Tagesordnung. Die Geistlichen der Staatskirche haben von Neuem die Bestätigung erhalten, daß sie in den Augen der römisch-katholischen Kirche keine Priester sind und nicht die Macht haben, die Sakramente auszutheilen. Der großen Mehrheit des englischen Volkes wird der Wahrspruch des Papstes sehr gleichgültig sein, die hochkirchliche Richtung muß ihn als eine schwere Niederlage betrachten. Ihren Wortführern wird vermuthlich jetzt endlich auch klar werden, daß sie einen schweren taktischen Fehler begingen, als sie sich vom Papste die Rechtsgültigkeit der Grundlagen ihrer Kirche bestätigen lassen wollten. Wenn sie nun mit Folgerichtigkeit handeln wollten, müßten sie der Aufforderung Folge leisten und sich der römischen Kirche anschließen, wo sie ordentlich ordinirte Priester und gültige Sakramente finden. Der eine oder andere wird dies wohl auch thun, die übrigen werden sich aber endlich davon überzeugen, daß die Hoffnungen auf Vereinigung mit Rom ein für alle Mal aufzugeben sind, es sei denn, daß die danach verlangenden sich dazu entschließen, endgültig in den Schoß der römisch-katholischen Kirche „zurückzukehren". Gladstone war von Anfang an davon überzeugt, daß der Spruch des Papstes gegen die Gültigkeit der anglikanischen Ordinationen ausfallen werde, er hoffte aber von der Güte des Papstes, daß er von einer rückhaltlosen Aussprache im Interesse des Friedens Abstand nehmen werde. Auch diese Hoffnung war nach der Sachlage unbegründet. Die englischen Anhänger der römischen Kirche hatten sich von Anfang an gegenüber dem Treiben der nach Vereinigung dürstenden Anglikaner entschieden ablehnend verhalten und sie belehrt, daß es nur eine einzige Art der Vereinigung mit Rom gebe, nämlich den Anschluß an Rom. Hoffentlich besinnen sich die Hochkirchler endlich auf den protestantischen Ursprung der anglikanischen Kirche.

London, 21. September. Ein bimetallistischer Direktor der Bank von England ist in der That eine seltene Erscheinung. Und doch giebt es einen, mit Namen Jones. Seine in der letzten Direktorialsitzung gemachten Bemerkungen hat von der gesamten Londoner Presse einzig der „Evening Standard" wiedergegeben. Auch englische Zeitungen sind groß im Unterdrücken. Jones, der sich selbst einen Bazillus des Instituts nannte, sagte u. A., er halte es nicht für ehrenwerth, daß die Münze Silber zu 2 s 6 d die Unze kaufe und sie zu 5 s 6 d wieder verkaufe. Silber stehe jetzt 50 Prozent unter dem Werthe. Die Regierung der Königin Viktoria sei ebenso schändlich, wie die der Königin Elisabeth (Gelächter). Li-Hung-Tschang habe neulich um Information über den Punkt ersucht. Einer der scharfsinnigen Leute der Bankgemeinde habe ihm erwidert, daß er über etwas rede, was nicht zum Bankgeschäft gehöre. Er verstehe nicht die ganze Lehre über freie Silberprägung: die Politik, zwanzig Millionen Silber aus den Felsen von Nevada zu entnehmen und sie in den Gewölben von Washington zu hinterlegen, oder die Münzen von Indien zu schließen. Der Gouverneur der Bank habe jetzt eine prächtige Gelegenheit, die Menschheit zu erleuchten. Er, Jones, möchte wissen, wie lange die Silber benutzenden Länder sich noch mit einer entwertheten Währung zufrieden geben würden für ihre landwirthschaftlichen Produkte, welche zum Ruin der englischen Farmer nach England kämen. Der Gouverneur meinte, daß es wohl nicht der passende Moment sei, die von Jones aufgeworfene Währungsfrage in der Sitzung zu diskutiren.

London, 22. September. Der Berichterstatter der „Morning Post" hat über seine persönlichen Erfahrungen bei den deutschen Manövern noch folgende freundlichen Bemerkungen zu machen: „Wie schon im vorigen Jahre zu Stettin so war auch jetzt der große Generalstab, eine Körperschaft, welche wohl als geistige und körperliche Blüthe der deutschen Armee gelten darf, von der größten Liebenswürdigkeit gegen die Vertreter der deutschen und fremden Zeitungen, denen er die Arbeit auf jede Weise erleichterte. . . . Wieder war es Major Dame vom großen Generalstab, der mit diesem außeramtlichen „Nachrichtendienste" betraut war, und wir alle sind ihm für die freundlichen, geduldigen Erklärungen, die er uns jeden Morgen gab, als wir früh um sechs Uhr den Kaffee tranken und die Karten studirten, den größten Dank schuldig. Den Korrespondenten waren im Sonderzuge, der täglich die fremden Militärbevollmächtigten und die Gäste des Kaisers von Görlitz zum Manöverfelde hinaus und wieder zurück brachte, zwei Salonwagen zur Verfügung gestellt. Keine Armee der Welt ist so gastfreundschaftlich wie die deutsche, keine so bereit, ihr Treiben im Manöver beobachten und niederschreiben zu lassen. Freilich hat ja auch keine andere von der eingehendsten Untersuchung aller Einzelheiten und Vorkommnisse so wenig zu befürchten. Ihre strengsten und feindseligsten Kritiker müssen zugeben, daß sie der Vollkommenheit so nahe gerückt ist, wie das menschliches Geschick und Energie überhaupt zulassen."

Schweden und Norwegen.

Christiania, 22. September. „Morgenbladet" meldet, daß Nansen heute das folgende Schreiben vom Staatsrath Nilsen empfing: „Der König hat mich durch den Staatsminister Gram aufgefordert, Ihnen mitzutheilen, daß es unkorrekt ist, wenn in Mittheilungen an auswärtige Zeitungen gesagt wird, der König hätte geäußert, daß Sie versprochen haben, sich von der norwegischen Politik fernzuhalten. Etwas derartiges hat der König nie ausgesprochen; er hat vielmehr ungefähr Folgendes gesagt: „Nansen wünscht nicht, daß die Festlichkeiten ein politisches Gepräge erhalten, sondern er wünscht, daß sie ein allgemeines nationales Fest werden mögen."

Offiziös wird überdies erklärt, daß der übrige Theil der von auswärtigen Blättern berichteten Gespräche mit dem König vielfach unrichtig sei, aber keines Dementis bedürfe, da die Referate selbst hinreichend das Gepräge der Unkorrektheit tragen.

Bulgarien.

Sofia, 22. September. Der in der Angelegenheit der Ermordung Stambulow's angeklagte Boni Georgiew, welcher in Folge einer Entscheidung des Gerichts erster Instanz gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzt worden war, wurde nunmehr Kraft eines Beschlusses des Appellgerichtshofes, durch welchen die oben angeführte Entscheidung für ungültig erklärt wird, neuerlich in Haft genommen.

Amerika.

Der „Newyork Herald" berichtet, daß am 19. d. M. in einer demokratischen Versammlung zu Dallas in Texas ein Herr Culberson mittheilte, er habe Anfang Juli den Fürsten Bismarck um seine Ansicht über die Silberfrage ersucht und darauf jetzt folgende Antwort erhalten:

„Geehrter Herr! Ich habe immer eine Vorliebe für Doppelwährung gehabt, aber ich wollte nicht, so lange ich im Amt war, behaupten, daß meine Ansichten über die Frage, wenn gegen die Meinungen der Fachkenner vorgebracht, als unfehlbar richtig zu betrachten waren. Ich neige jetzt der Ansicht zu, es sei räthlich, zwischen den Nationen, die am Welthandel betheiligt sind, ein gegenseitiges Abkommen zu Gunsten der Doppelwährung zu Stande zu bringen.

Vom kommerziellen und industriellen Standpunkt aus betrachtet sind die Vereinigten Staaten bei Weitem freier in ihren Bewegungen als irgend eine Nation Europas. Sollte daher das amerikanische Volk sich zu einer selbstständigen Aktion entschließen, so muß ich glauben, daß es einen höchst heilsamen Einfluß auf das Zustandekommen eines internationalen Vertrages und den Eintritt jeder europäischen Nation in die Liga ausüben würde. Ich bin

Ihr ergebenster Diener

Bismarck."

Der „Newyork Herald" fügt hinzu: „Es bestehen hier einige Zweifel an der Echtheit des Briefes."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. September. Se. Excellenz der Staatssekretär des Reichspostamts von Stephan befindet sich gegenwärtig auf einer Inspektionsreise in Vorpommern, in Greifswald und Stralsund hat derselbe bereits die Postanstalten besichtigt.

— Nach § 9 des Vermögenssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 wird bei Berechnung und Schätzung des steuerbaren Vermögens der Bestand und gemeine Werth der einzelnen Theile desselben zur Zeit der Veranlagung zu Grunde gelegt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, VI. Senat, 1. Kammer durch Urtheile vom 20. April und 6. Juni 1896 hinsichtich der Schätzung von Grundstücken folgende Sätze ausgesprochen: 1. Der gemeine Werth im Sinne dieses Paragraphen ist der Verkaufswerth der Grundstücke, d. h. derjenige objektive Werth, den die maßgebende wirthschaftliche Einheit der Grundstücke nach den durch den lokalen Immobiliarverkehr in gleichartigen Grundstücken gegebenen Erfahrungen zur Zeit der Veranlagung für jeden Kaufliebhaber hat, also unter Ausschließung des besonderen Interesses. Den nächsten und zuverlässigsten Maßstab der Bewerthung bildet die Vergleichung mit den in thunlichst naher Umgebung der zu bewerthenden Grundstücke bei Verkäufen gleichartiger Besitzungen in neuester oder wenigstens neuerer Zeit, unter gewöhnlichen (normalen) Verhältnissen, wirklich gezahlten Kaufpreisen. Hierbei muß eine entsprechende Mehr- oder Minderbewerthung stattfinden, je nachdem zeitliche oder örtliche Verhältnisse (Steigen oder Fallen der Grundstückspreise seit den zum Vergleich benutzten Verkäufen, größere oder geringere Entfernung von den Verkehrsgelegenheiten, sonstige Verkehrserschwerungen oder Erleichterungen u. s. w.) oder die besonderen Verhältnisse der zu bewerthenden Grundstücke (größere oder geringere Geschlossenheit der Besitzung, mehr- oder minderwerthiges Inventar, abweichende Zusammensetzung der Kultur- und Bodenarten u. s. w.) solches erheischen. — Diese Grundsätze gelten insbesondere auch für die Schätzung der Fideikommißgüter zur Vermögessteuer. 2. Ist die zu bewerthende Besitzung selbst in neuester oder neuerer Zeit Gegenstand eines Verkaufs gewesen, so ergiebt sich der gemeine Werth, unter Berücksichtigung des etwaigen Steigens oder Fallens der Grundstückspreise seit dem Verkauf, unmittelbar aus dem Kaufpreise, solange und soweit nicht etwa von der Steuerbehörde bezw. dem Steuerpflichtigen sachliche Gründe dargethan werden, welche die Annahme gewöhnlicher Verhältnisse bei der Bemessung des Kaufpreises ausschließen oder sonstwie eine Mehr- bezw. Minderbewerthung bedingen. 3. Der Ertrag selbstbewirthschafteter, der Pachtzins verpachteter Grundstücke, der Grundsteuerreinertrag u. s. w. bilden nur Hülfsmittel zur Feststellung des Verkaufswerthes im Sinne des Vorstehenden. Unzulässig aber ist es, den von der zu bewerthenden Besitzung im letzten Jahre oder durchschnittlich in einer gewissen Anzahl von Vorjahren erzielten Ertrag nach dem landesüblichen Zinsfuße zu kapitalisiren. Die so gefundene Summe könnte sich zufällig mit dem Verkaufswerthe decken; regelmäßig wird dies aber nicht der Fall sein. Der individuelle Ertrag einer bestimmten Besitzung ist in überwiegendem Grade von subjektiven Umständen abhängig, kann also für die Bemessung des rein objektiven, überall normale Verhältnisse und Gleichartigkeit für jeden voraussetzenden gemeinen Werths nicht die Grundlage bilden. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, dort, wo der Immobiliarverkehr nicht einen geeigneten unmittelbaren Anhalt gewährt, neben dem Kaufpreise den objektiven, bei gewöhnlicher Bewirthschaftung von jedem Besitzer eines weiteren Bezirks zu erzielenden Durchschnittsertrag als Hülfsmittel zur Bestimmung des gemeinen Werths zu verwenden; hierbei kann aber hinsichtlich der Kapitalisirung nicht der allgemeine landesübliche, sondern nur derjenige Zinsfuß in Frage kommen, der von dem in gleichartigem Grundbesitz angelegten Kapital in der betr. Provinz u. s. w. erzielt zu werden pflegt.

— Die gegenwärtig in Köln tagende Kommission des deutschen Handelstages zur Vorberathung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuches faßte beim Titel „Handelsregister" eine Resolution, die Maßregeln in Vorschlag bringt, durch die eine vollständigere genauere Führung des Handelsregisters durch die Gerichte, gegebenen Falls unter gutachtlicher Mitwirkung von kaufmännischen Vertretungen für die Zukunft gewährleistet werden soll. Bei Titel „Handelsfirma" beschloß die Kommission, daß ein Kaufmann, der ein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit stillem Gesellschafter betreibt, nur den Familiennamen mit Vornamen, nicht auch ohne solchen als Firma führen darf.

— Herr Geheimer Medizinal- und Regierungsrath Dr. Rath, der an Stelle des nach Königsberg versetzten Herrn Regierungs- und Medizinalrath Dr. Katerbau von Königsberg an die hiesige Regierung berufen worden ist, gehört zu den hervorragendsten Schriftstellern und Forschern auf dem Gebiete der Medizinalstatistik. Er wurde auf dem Alaunwerk bei Freienwalde a. O. am 25. November 1830 geboren, studirte in Berlin und promovirte 1853 zum Doktor der Medizin. Hierauf war er 2 Jahre lang Assistent am städtischen Krankenhause in Danzig, ließ sich dann in Hammerstein und 1858 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt Freienwalde nieder, von wo er nach fast 25jähriger ärztlicher Thätigkeit, und nachdem er 1865 zum Kreiswundarzt, 1874 zum Kreisphysikus des Kreises Freienwalde ernannt worden war, als Dezernent der medizinischen Abtheilung an die Regierung nach Königsberg berufen wurde. — Er hat sich dort um das Sanitätswesen des Regierungsbezirks Königsberg große Verdienste erworben und nur ungern sieht man ihn dort scheiden. — Von seinen Schriften nennen wir: „Zur Medizinalstatistik" (1878), „Die neue Stellung der preußischen Hebammen zum Staate und zur Geburtshülfe" (1879), „Mittheilungen über das Hebammenwesen im Regierungsbezirk Königsberg". — Seit 1882 gab er den in mehreren starken Bänden vorliegenden „Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen im Regierungsbezirk Königsberg" heraus.

— Am vergangenen Donnerstag fand die diesjährige Generalversammlung der Unterstützungskasse des Stettiner Lehrervereins statt. Nach dem vom Kassirer erstatteten Jahres- und Kassenbericht ist die Mitgliederzahl gestiegen und beträgt gegenwärtig 108. Die Einnahme betrug an Mitgliederbeiträgen 1354,40 Mark, an Zinsen 760,63 Mark und an sonstigen Zuwendungen 66,80 Mark, im Ganzen 2181,83 Mark. Unterstützt wurden 8 Wittwen mit zusammen 360 Mark, die sonstigen Ausgaben betrugen 50 Pf., so daß ein Ueberschuß von 1821,33 Mark verblieb, welcher zu den früheren Ersparnissen hinzugerechnet ein Vermögen von 20 630,37 Mark ergiebt, ein so günstiges Ergebniß nach zehnjährigem Bestehen der Kasse, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, sie werde allen an sie gestellten Anforderungen genügen. Für die nach dem Statut aus dem Vorstande ausscheidenden Herren wurde Herr Biermann als erster Vorsitzender, Herr August Müller als zweiter Schriftführer gewählt.

* Die Abiturientenprüfung am Schillergymnasium fand heute mit dem mündlichen Examen ihren Abschluß. Vier Oberprimaner erhielten das Reifezeugniß, darunter zwei, welche von der mündlichen Prüfung entbunden worden waren.

— Vorgestern wurde in der Wohnung seines hier wohnhaften Schwagers der 56 Jahre alte Rentier A. Friedländer aus Stargard verhaftet, derselbe hat sich wiederholt eines schweren Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht. Friedländer war früher in Stolp als Kaufmann ansässig. — Ferner wurde hier ein gewisser Paul Eichberg, der sich für einen Lehrer aus Königsberg ausgab, wegen Betruges verhaftet.

* Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Abend gegen 7 Uhr in der Birkenallee. Der Fuhrherr Adolf Gaulke aus Unterbredow stürzte von einem mit Steinen beladenen Wagen herab und die Räder gingen über ihn hinweg. G. wurde der Brustkasten eingedrückt und verstarb er kurze Zeit nach dem Unfall im Krankenhause, wohin er sofort gebracht worden war.

* Auf der Grünen Schanze wurde gestern Nachmittag der zwölfjährige Schulknabe Karl Engelmann überfahren und am linken Bein sowie am rechten Auge verletzt. Mittelst Feuerwehr-Krankenwagens wurde der Knabe in die elterliche Wohnung an der Pasewalker Chaussee gebracht.

* Am Dampfschiffsbollwerk wurde am Sonnabend Nachmittag vom Abladeplatz bei Waage 1 eine Kiste mit 50 Flaschen Porterbier gestohlen. Die Kiste war gezeichnet A. T. 7. — In der Nacht zum Montag wurden aus einem Handelskeller des Hauses Bellevuestraße 13 Waaren im Werthe von etwa 50 Mark gestohlen. Die Diebe haben den Zaun des Vorgartens überstiegen und sind durch ein Fenster in die Rollkammer eingedrungen, von wo sie in den Verkaufsraum gelangten.

* Nachdem die Zeit der Bratgänse begonnen, erscheinen auch die Spitzbuben auf der Bildfläche, welche die etwa vor das Küchenfenster hinausgehängten Vögel eskamotiren. So wurde einer im Hause Falkenwalderstraße 15 wohnhaften Kaufmannsfamilie der Sonntagsbraten gestohlen, Vorsicht ist also dringend geboten.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,70, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,70, Keule 1,60, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,60 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger. — Gänse wurden per Pfund mit 50 bis 58 Pf. bezahlt.

Aus den Provinzen.

W. Stargard, 22. September. Der zwei Jahre alte Sohn eines hiesigen Arbeiters erhielt, als er gestern in der Blücherstraße auf dem Straßendamm spielte, von einem Pferde einen Hufschlag gegen den Kopf, wodurch eine so schwere Schädelverletzung eintrat, daß der Kleine nach kurzer Zeit verstarb.

*** **Demmin,** 22. September. Unter dem Namen „Mecklenburg-Vorpommerscher Radlerverband" hat sich hier eine Radfahrer-Vereinigung gebildet, deren Zweck Förderung des Radfahrsports ist und zu welcher bereits die Vereine von Demmin, Stralsund, Loitz und Neukalen beigetreten sind, Vertreter aus anderen Städten waren gleichfalls anwesend und sprachen ihre Sympathien für den Verband aus, so daß eine baldige Verbreitung desselben sicher ist. Innerhalb des Verbandes sollen alljährlich nur zwei Feste abgehalten werden, dagegen soll dem Touren- und Dauerfahren größeres Interesse gewidmet werden.

† **Köslin,** 22. September. Wie bereits mitgetheilt, findet in der Zeit vom 5. bis 7. Oktober die Jubelfeier des hiesigen Gymnasiums statt und sind zu derselben bereits zahlreiche Anmeldungen früherer Schüler eingelaufen. Am ersten Festtage findet eine Schüleraufführung statt, der 6. Oktober bringt den offiziellen Festakt in der Aula des Gymnasiums, an welchen sich ein Festessen in Lüdtke's Saal schließt, der Abend wird einem Festkommers gewidmet, am 7. Oktober findet nur noch am Vormittag ein geselliges Zusammensein zum Austausch alter Jugenderinnerungen statt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 23. September. Die erste Strafkammer des Landgerichts verurtheilte gestern die Kaufleute Israel und Georg Blochert, Inhaber der am 20. Februar 1893 in Konkurs gerathenen Firma J. Blochert u. Co., wegen Konkursvergehens und einfachen Bankerotts zu Gefängnißstrafen von 14 Tagen bezw. 2 Monaten. Die Angeklagten hatten es nicht nur unterlassen, die Bilanz ihres Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen, sondern sie hatten auch die Bücher derartig unordentlich geführt, daß nach Bekundung der Sachverständigen eine Summe von 26 000 Mark nicht mehr nachweisbar erschien.

Berlin, 23. September. Ein im September 1874 vom Berliner Stadtgericht zu Unrecht ergangenes Urtheil erfuhr gestern, also nach 22 Jahren, durch die neunte Strafkammer des Landgerichts I Aufhebung. Der Eisenbahnbeamte Oskar Krause hatte in diesem Jahre eine Vernehmung bei der Polizei wegen einer Uebertretung. Der Beamte fragte ihn, ob er bestraft sei, welches Krause verneinte. Der Beamte hielt ihm vor, daß er doch bestraft sei, in seinen polizeilichen Akten sei nämlich eine im Jahre 1874 erfolgte Bestrafung wegen Entziehung von der Wehrpflicht verzeichnet. Herr Krause glaubte seinen Ohren nicht zu trauen. Er, der sich im Jahre 1864 freiwillig zum Militär gestellt, der die Feldzüge mitgemacht, der mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet war, sollte sich der Militärpflicht entzogen haben? Er forschte bei der Behörde nach, und als ihm die Thatsache seiner in contumaciam erfolgten Bestrafung bestätigt wurde, erwirkte er die Wiederaufnahme des Verfahrens. Gestern wurde die Sache in wenigen Minuten zu seinen Gunsten erledigt.

○ **Berlin,** 23. September. Das Urtheil gegen den Bankier Berend lautete auf 4 Jahre Gefängniß und 30 Mark Geldstrafe. Drei Monate Untersuchungshaft werden dem Verurtheilten angerechnet.

Rostock, 21. September. Von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde der Student jur. Söffing aus Güstrow, Sohn des Pastors S. daselbst, wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. S. hatte im Sommersemester 1894 als Präses der damals freischlagenden Verbindung, jetzigen Korps, „Visigothia", von den ihm anvertrauten Geldern für den von der Studentenschaft zu Ehren des nach Straßburg scheidenden Prof. Dr. Madelung veranstalteten Kommers 130 Mark unterschlagen.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Die Sängerin Frau Katharina Klafsky, von deren schwerer Erkrankung schon aus Hamburg gemeldet wurde, ist dort gestern Nachmittag gestorben. Diese hervorragende dramatische Sängerin gehörte seit etwa zehn Jahren dem Hamburger Stadttheater als Primadonna an und hat auch in vielen Gastspielen in Berlin ihre hohe Kunst und ihre schönen Mittel glänzen lassen. Sie war im Jahre 1855 zu Sankt Johann in Ungarn als Tochter eines Schuhmachers geboren und kam in jungen Jahren schon über Oedenburg nach Wien, wo ihre vielversprechende Sopranstimme bemerkt wurde. Frau Marchesi nahm auf Verwendung Hellmesbergers das junge Mädchen als Freischülerin auf, so daß diese im Jahre 1875 für die Bühne reif war. Nur ein Jahr aber war sie im Theater zu Salzburg in kleineren Rollen aufgetreten, als sie heirathete und dem Bühnenleben entsagte. Bald aber zwang sie des Lebens Noth, wieder die Pfade der Kunst aufzusuchen. Zunächst fand sie in Leipzig Engagement, wo sie sich aus kleinem Anfang zur Stellung einer ersten Sängerin emporrang. Direktor Angelo Neumann erkor sie dann als Nachfolgerin von Frau Reicher-Kindermann für seine Wandertruppe, bis sie für das Hamburger Stadttheater gewonnen wurde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 23. September. Der Frauenkongreß hatte gestern auf seinem Programm ein den Theilnehmerinnen nahe liegendes Thema, die Frage der Kleiderreform. Neues wurde nicht vorgebracht. Interessant war nur, daß man in dieser Sache, über welche sehr wohl die am Kongreß theilnehmenden Aerztinnen hätten sprechen können, einen Mann zum Worte verstattete. Der Referent war übrigens in dem Programm nicht mit aufgeführt. Es scheint, daß die beabsichtigte Reihenfolge der Vorträge überhaupt nicht innegehalten werden kann. Eine Reihe Delegirtinnen sind mit ihrer Zusage schneller bei der Hand gewesen, als mit ihrem Erscheinen. So sollte über Gesundheitspflege erst morgen gesprochen werden. Der Referent erklärte sich wie fast alle Aerzte gegen das Korsett. Das ist schon auf zwanzig Frauenversammlungen geschehen unter dem Beifall derselben Frauen, die augenscheinlich nach wie vor ihre schöne Taille dem Korsett verdanken. Dr. Spener verwirft auch die heutige Form der Damenbeinkleider und möchte an deren Stelle die englische „Kombination" gesetzt wissen. Ebenso ist er gegen Strumpfbänder, hohe Hacken und Alles, was freie Bewegung hindert. Eine in die „Kombination" gekleidete Dame war so zu sagen als Probekostüm anwesend, konnte aber in unseren Tagen, in denen die Radlerinnen uns vertraut gewordene Erscheinungen geworden sind, einen Sensationserfolg nicht mehr erzielen. Die zweite Referentin, Frau Sera Proelß, zog gegen die heutige Tracht überhaupt zu Felde. Auf die Einzelheiten der Debatte einzugehen, die schließlich nur von Frauen für Frauen stattfand, dürfte kaum angebracht sein. Verwunderlich aber ist in der That, daß die große Einigkeit, welche darüber herrschte, daß die Frau sich nicht zur Sklavin der Mode machen solle, nur übertroffen wurde von der Einigkeit, mit welcher fast alle Damen sich willig in den Bann dieser Tyrannin gestellt hatten. Nun würde man das ja verstehen, wenn diese wichtige und in manchen Punkten heikle Frage jetzt erst angeschnitten würde. Aber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform der Frauenkleidung ist weit älter als die Jüngeren unter den Theilnehmerinnen. Vielleicht nimmt die Eine oder die Andere Anstoß daran, sich allein herauszustellen. Aber dazu liegt ja gar keine Nothwendigkeit vor. Die Bewegung zählt in Berlin Tausende von Anhängerinnen, die natürlich im Geiste einig sind. Warum wird nicht die an eine Strafe wegen Zuwiderhandels gebundene Parole ausgegeben, daß an einem bestimmten Tage diese Regimenter streitbarer Amazonen gleichzeitig in dem neuen Reformkleide erscheinen müssen? Hier ist eine Gelegenheit gegeben, die Probe auf Gesinnungstüchtigkeit und Opferfreudigkeit für die als gut erkannte Sache zu machen. Die Damen könnten sicher sein, daß sie mit einem Schlage die etwaige Spottsucht der Männerwelt überwinden würden. Tausend Frauen in einem Kostüm, das uns noch so fremdartig berührte -- und Schlimmeres als die endlich beseitigten Keulenärmel würde auch die englische „Kombination" nicht bieten —, haben sich sofort die Beherrschung des ganzen Feldes gesichert. Allein ganz so opfermuthig sind die in der Theorie unerschütterlich festen Gegnerinnen des Korsetts und der jetzigen Frauenkleidung denn doch nicht. Um den Uebergang zu erleichtern, haben sie vielmehr bekannten Bühnenkünstlerinnen empfohlen, mit der Reform den Anfang zu machen. Wie heißt es doch in dem bekannten Volksliede: „Hannemann, geh' Du voran! . . ."

— Das in dem Streit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Herren- und Knabenkonfektion als Einigungsamt angerufene Gewerbegericht zu Berlin hat in seiner Sitzung vom 15. August einen genau ausgearbeiteten Mindestlohntarif für jede einzelne in der betr. Konfektion vorkommende Arbeitsleistung aufgestellt und einige weitere Bestimmungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse getroffen, wovon der wichtigste die Anordnung ist, daß sämtliche Zuthaten vom Konfektionär oder vom Zwischenmeister zu liefern sind. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben jedoch ihre Unterwerfung unter den Schiedsspruch des Gewerbegerichts abgelehnt. Von den 92 in Frage kommenden Konfektionären haben dem Spruch vier bedingungslos und zwei unter der Bedingung, daß die Mehrzahl der Konfektionäre ihm beitritt, zugestimmt. Neun haben sich dagegen erklärt, die übrigen keine Erklärung abgegeben, was gleich einer Weigerung erachtet werden muß. Die aufopfernde Arbeit des Gewerbegerichts ist somit ergebnißlos verlaufen.

Bonn, 22. September. Die Polizei hat bereits mehrere Personen verhaftet, welche an der Demolirung der Grabsteine auf dem jüdischen Friedhofe theilgenommen. Seitens der Behörde ist die strengste Untersuchung über die Vorkommnisse angeordnet worden.

= **Bozen,** 23. September. Zwei Berliner Touristen, die Gebrüder Beer, welche bereits als für verunglückt galten, sind hier nach furchtbaren Anstrengungen wohlbehalten wieder eingetroffen. Dieselben waren auf dem Hochfeiler drei Tage und drei Nächte vollständig eingeschneit.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. September. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regnig. Temperatur + 13 Grad Reaumur. Barometer 750 Millimeter. — Wind: SW.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko 138,00—152,00, per September-Oktober 153,00 nominell.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 109,00—117,00, per September-Oktober 118,50 B., 118,00 G., per Oktober-November 118,50 B., 118,00 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung neue inländische 125,00—160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 115,00 bis 124,00.

Spiritus höher, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,7 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: —,— Zentner Weizen, 2000 Zentner Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 153,00, Roggen 118,25, 70er Spiritus —,—.

Landmarkt.

Weizen 140,00—146,00. Roggen 111 bis 115,00. Gerste 118—126. Hafer 118,00 bis 122. Heu 2,50—3,00. Stroh 24—26. Kartoffeln 30—33.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,95, Kasse ⁵/₁, Proz.

Rüböl per 100 Kilo loko 50,25 B., per September-Oktober 51,25 B.

Berlin, 23. September. Weizen per September 159,75 bis 160,25, per Oktober 157,25.

Roggen per September 123,00 bis 122,75. per Oktober 123,50.

Rüböl per September 52,60, per Oktober 52,60.

Spiritus loko 70er 39,60, per September 70er 43,50, per Oktober 70er 43,50, per Dezember 70er 43,50.

Hafer per September 124,25.

Mais per September 84,50.

Petroleum per September 21,80.

London, 23. September. Wetter: Windig.

Berlin, 23. September. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,25
do. do. 3½%	103,80
do. do. 3%	98,80
Deutsche Reichsanl. 3%	98,50
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30
do. do. 3%	94,00
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,25
3% neuländ. Pfandbriefe	94 00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,40
do. 3%	93,60
Italienische Rente	87 30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,90
Ungar. Goldrente	103,75
Rumän. 1881er am. Rente	99,20
Serbische 4% 95er Rente	63,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	29,25
Rum. amort. Rente 4%	87,20
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10
do. do. von 1880	102,70
Mexikan. 6% Goldrente	94 00
Oesterr. Banknoten	170,50
Russ. Banknoten Cassa	217,50
do. do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	161,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	162,00
Stettiner Straßenbahn	102 75

Petersburg kurz	216,10
London kurz	—,—
London lang	— —
Amsterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	115,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,10
„Union", Fabrik chem Produkte	115,00
Varziner Papierfabrik	186,10
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,20
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,30

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	208,75
Berliner Handels-Gesellsch.	152,25
Oesterr. Credit	229,75
Dynamite Trust	185,20
Bochumer Gußstahlfabrik	163,40
Laurahütte	160,20
Harpener	169,00
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	18[illegible],90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	43,50
Ostpreuß. Südbahn	87,80
Marienburg-Mlawkabahn	88,50
Mainzerbahn	118,40
Norddeutscher Lloyd	111,25
Lombarden	43 60
Luxemb. Prince-Henribahn	89,40

Tendenz: Schwach.

Paris, 22. September, Nachm. (Schluß-Kourse.) Matt.

	22.	21.
3% amortisirb. Rente	101,25	—,—
3% Rente	101,90	102,17½
Italienische 5% Rente	87,90	88,30
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	103,40	103,40
3% Russen de 1891	93,55	93,90
4% unifiz. Egypten	105,50	105,75
4% Spanier äußere Anleihe	65,12	65,00
Convert. Türken	19,30	19,47½
Türkische Loose	97,00	98,20
4% türk. Pr.-Obligationen	415,00	419,00
Franzosen	785,00	792,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	538,00	540,00
„ de Paris	827,00	832,00
Debeers	747,00	756,00
Credit foncier	641 00	640,00
Huanchaca	84,00	83,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	605,50	6[illegible]3,50
Suezkanal-Aktien	3360,00	3360,00
Credit Lyonnais	790,00	791,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	338,00	344,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁷/₁₆	122⁷/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,17	25,16
Cheque auf London	25,18½	25,17½
Wechsel Amsterdam k.	205,87	205,81
„ Wien k.	208,25	208,12
„ Madrid k.	414,00	413,06
„ Italien	6,50	6,50
Robinson-Aktien	223,00	224,00
4% Rumänier	88,00	88,00
5% Rumänier 1892 u. 93	99,75	100,00
Portugiesen	—,—	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	498,00	498,00
4% Russen de 1894	66,35	66,40
Langl. Estat.	133,00	133,50
3½% Russ. An.	100,45	100,50
Privatdiskont	—,—	—,—

3% Russen (neue) 92,70.

Köln, 22. September, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 14,50, fremder loko 17,00, neuer —,—. Roggen hiesiger loko 11,50, fremder loko 13,50, neuer —,—. Hafer neuer hiesiger loko —,—, fremder 13,25, neuer 11,25. Rüböl loko 54,50, per Oktober 53,90, per Mai 53,90. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 22. September, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 50,25, per Dezember 50,00, per März 50,00, per Mai 50,00. Behauptet.

Hamburg, 22. September, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per September 8,90, per Oktober 9,22½, per November 9,35, per Dezember 9,45, per März 9,72½, per Mai 9,92½. Stetig.

Bremen, 22. September. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,70 B. Russisches Petroleum. Unverändert. Loko 6,50 B.

Amsterdam, 22. September. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 22. September. Bancazinn 35,25.

Amsterdam, 22. September, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 167,00, per März 165,00. Roggen loko —, do. auf Termine steigend, per Oktober 100,00, per März 106,00, per Mai 107,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai 1897 —,—.

Antwerpen, 22. September. Schmalz per September 51,00. Margarine ruhig.

Antwerpen, 22. September. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 22. September, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per September 18,25 B., per Oktober 18,50 B., per November-Dezember 18,75 B. Fest.

Paris, 22. September, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 26,00 bis —,—. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per September 27,00, per Oktober 27,37, per Oktober-Januar 27,75, per Januar-April 28,37.

Paris, 22. September, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per September 18,20, per Oktober 18,40, per November-Februar 18,70, per Januar-April 18,90. Roggen ruhig, per September 11,50, per Januar-April 11,75. Mehl fest, per September 43,70, per Oktober 40,60, per November-Februar 40,50, per Januar-April 40,75. Rüböl beh., per September 55,25, per Oktober 55,25, per November-Dezember 55,25, per Januar-April 56,00. Spiritus beh., per September 30,75, per Oktober 31,00, per November-Dezember 31,25, per Januar-April 32,00. — Wetter: Regen.

Havre, 22. September, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per September 62,25, per Dezember 60,25, per März 60,25. Fest.

London, 22. September. 96proz. Javazucker 11,00, stetig. Rüben-Rohzucker loko 8,87, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 22. September. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 22. September. Chili-Kupfer 47¹⁵/₁₆, per drei Monate 48,00.

Hull, 22. September. Getreidemarkt. Weizen 1 Sh. höher und gut begehrt. Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 22. September, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. — d.

Newyork, 22. September, Abends 6 Uhr.

	22.	21.
Baumwolle in Newyork	8⁹/₁₆	8,62
do. in Neworleans	7¹³/₁₆	7¹³/₁₆
Petroleum Rohes (in Cases)	7,70	7,70
Standard white in Newyork	6,80	6,80
do. in Philadelphia	6,75	6,75
Pipe line Certificates Sept.	112,50*	112,00*
Schmalz Western steam	3,92½	3,90
do. Rohe und Brothers	4,30	4,20
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	71,50	71,12
per September	67,25	66,62
per Oktober	67,25	66,87
per Dezember	69,00	68,62
per Mai	72,00	71,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,25	10,25
per Oktober	9,35	9,50
per Dezember	8 90	9,00
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,60
Mais ruhig,		
per September	26,37	26,50
per Oktober	26,62	26,75
per Mai	30,25	30,25
Kupfer	10,75	10,75
Zinn	13,00	13,00
Getreidefracht nach Liverpool	4,25	4,25

* nominell.

Chicago, 22. September.

	22.	21.
Weizen beh., per September	61,75	61,25
per Oktober	61,75	61,25
Mais ruhig, per September	21,37	21,25
Pork per September	5,95	5,95
Speck short clear	3,62½	3,62½

Woll-Berichte.

Liverpool, 22. September. Bei der heute eröffneten Wollauktion war die Tendenz ruhig: große Posten wurden von der Auktion zurückgezogen. Preise unverändert bis 5 Prozent niedriger.

Wasserstand.

* **Stettin,** 23. September. Im Revier 5,35 Meter = 17' 0".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. September. Auf Veranlassung des deutschen Vereins für internationale Friedenspropaganda war gestern Abend im City-Hotel ein Friedenskongreß der Frauen zusammengetreten. Referentin war Frau Marie Stritt, welche versicherte, daß, wenn die Frauen Sitz und Stimme im Parlament hätten, es mit der Begeisterung für den Krieg zu Ende sein würde. Die Diskussion endete mit der Annahme eines Beschlusses, der eine obligatorische internationale Friedensjustiz an Stelle des Krieges eingesetzt wissen will.

Wien, 23. September. In dem Vorort Meidling versuchten gestern Abend die Sozialisten ein Lokal zu stürmen, in welchem die Christlich-Sozialen eine Versammlung abhalten wollten. Hierbei kam es zwischen der Wache und den Sozialisten zu einem erbitterten Kampfe. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen. Dem antisemitischen Abgeordneten Schneider, welcher sich zur Versammlung begeben wollte, wurde von Seiten der Sozialdemokraten eine Katzenmusik gebracht.

Brüssel, 23. September. Die „Reforme" veröffentlichte unter dem Titel: „Abgehauene Menschenhände" einen Leitartikel, in welchem die belgische Regierung aufgefordert wird, die Initiative zu einer Untersuchung betreffend die neuerliche Anklage gegen die Kongo-Regierung zu ergreifen. Wenn die belgische Regierung dies nicht thue, so dürften die Signatarmächte des Berliner Kongo-Aktes den Kongostaat in den Anklagezustand versetzen.

Brüssel, 23. September. Heute findet der 66. patriotische Pilgerzug nach dem Denkmal der in dem Befreiungskriege von 1830 gefallenen Soldaten statt. Der Zug wird in diesem Jahre ausnahmsweise imposant werden. Außer den Mitgliedern von 1830 werden die Behörden, sowie zahlreiche Militär-Delegationen und die Schulkinder sich an dem Zuge betheiligen.

London, 23. September. Wie verlautet, fand auf ausdrücklichen Wunsch des Zaren zwischen dem russischen Botschafter Staal und Lord Salisbury eine längere Besprechung wegen der armenischen Frage statt, wobei gewisse Punkte vereinbart wurden, über die in Balmoral weiter berathen werden soll. Hohe Personen behaupten, Lord Salisbury werde den Zaren von der Freundschaft Englands für Rußland überzeugen und die Lösung der orientalischen Frage in Gemeinschaft mit Frankreich ermöglichen, da in den Hauptsachen Englands und Rußlands Interessen auf der Balkanhalbinsel zusammenführen.